



Gewaltschutzkonzept

Einfache Sprache

des Betreuten Einzelwohnens (BEW)

Stand: Mai 2023

Erstellt von: Lisa Brenneis

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Definition von Gewalt	2
3. Risikoanalyse	3
4. Beschwerdemanagement und Verfahrenspläne	3
5.1 Verfahrensplan bei eindeutiger Gewalt gegen Klient*innen	4
5.2 Verfahrensplan bei eindeutiger Gewalt gegen Mitarbeiter*innen	5

1. Einleitung

Das Betreute Einzelwohnen (BEW) der Aidshilfe Nürnberg-Erlangen-Fürth e.V. lehnt Gewalt an Klient*innen und Mitarbeiter*innen ab.

Wir wollen unsere Klient*innen und Mitarbeitenden vor körperlichen, sexuellen und emotionalen Übergriffen schützen.

Wir setzen uns offen mit dem Thema Gewalt auseinander.

Gewalt ist kein Tabu-Thema bei uns.

Verdachtsfällen von Gewalt nehmen wir ernst.

2. Definition von Gewalt

Gewalt kann ganz unterschiedlich aussehen.

Übergriffe sind auch Gewalt. Übergriffe verletzen die Grenzen von anderen Menschen.

Übergriffe sind sehr starke Grenz-Verletzungen.

Sexuelle Übergriffe oder sexuelle Gewalt:

- Jemanden Anfassen ohne Einverständnis.
- Blöde Sprüche.
- Sexuelle Handlungen ohne Einverständnis.

Körperliche Übergriffe oder körperliche Gewalt:

- Geschlagen oder getreten werden.

Seelische Übergriffe oder Seelische Gewalt:

- Bedroht werden.
- Beschimpft werden.
- Oder keine Hilfe bekommen, obwohl man sie braucht.

Übergriffe sind verboten! Das darf Niemand tun!

3. Risikoanalyse

Gewalt kann dir überall passieren.

Im BEW kann Gewalt bei folgenden Situationen geschehen:

- (erster) Hausbesuch bei Klient*in
- Grüßen in der Öffentlichkeit (mögliches Zwangs-Outing als Folge)
- Betreuung durch ehrenamtliche Betreuer*innen
- Praktikant*innen, denn sie sind nur kurze Zeit in der Einrichtung und wissen viel von Klient*innen
- Zwang von Sozialpädagog*in, dass der Klient*in etwas tun muss (Machtausübung)

4. Beschwerdemanagement und Verfahrenspläne

Gewalt hat Folgen! Gewalt kann dein Leben verändern.

Niemand darf dir Gewalt antun! Niemand darf dich zu etwas zwingen!

Du darfst dich wehren!

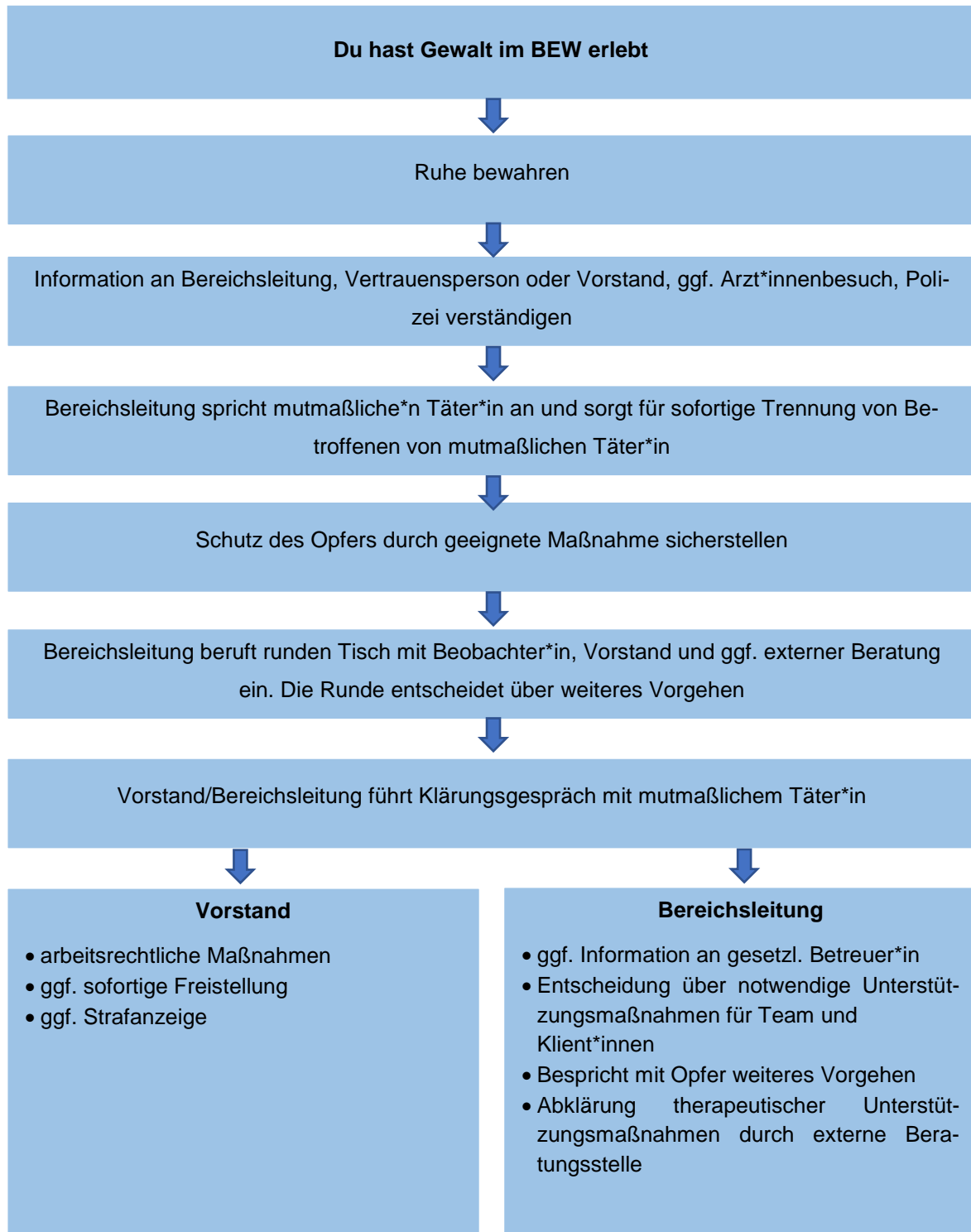
Du darfst dir immer Hilfe holen!

Du darfst über Gewalt reden!

Das kannst du bei Gewalt machen:

- Sag laut "NEIN"!
- Ruf laut "HILFE"!
- Sprich direkt jemanden an!
- Lauf weg!

5.1 Verfahrensplan bei eindeutiger Gewalt gegen Klient*innen



5.2 Verfahrensplan bei eindeutiger Gewalt gegen Mitarbeiter*innen

